

**Anmeldeformular für die Gesundheitsmesse „Gesund & Aktiv“ in Neubrandenburg
5. März 2011 von 10 - 17 Uhr im HKB Neubrandenburg**

Name: Firma:

eMail: Tel/Fax:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort: Website:

genaues Angebot:

- Einzelunternehmen - (festgelegte Standgröße 1 Tisch, ohne Stellwände)**
Preis: 80 € + Werbepauschale 40 € = 120 € + 19 % MWST = 154,70 €
- Unternehmen mit Angestellten, GmbH u.a. (minimale Standgröße 4 qm, 1 Tisch)**
Preis: 4 qm x 40 € + Werbepauschale 50 € = 210 € + 19 % MWST = 249,90 €
- Großunternehmen/Verbände ab 10 Angestellten - (min. Standbreite 6 qm, 1 Tisch)**
Preis: 6 qm x 40 € + Werbepauschale 50 € = 290 € + 19 % MWST = 345,10 €
- Zusätzliches:** zzgl MWSt

- Ich beanspreche zusätzliche Stellfläche von lfm (40 €/qm)
- Ich benötige Stühle
- Ich benötige zusätzliche Tische (5 €/Stk 80 x 80 cm)
- Ich benötige einen Stromanschluss (10 €)
- Vorträge & Vorführungen: Ich möchte einen Vortrag bzw. eine Vorführung halten. Kosten pro Einzelvortrag: 20 €

Gesamt

Standmiete: 40,00 € /qm (Standfläche exklusive Standbegrenzungswände und inklusive Mobiliar) Die gestaffelten Preise sollen den kleinen Anbietern bzw. Neueinsteigern die Chance zur Teilnahme bieten. Für diese ist es auch möglich, sich gegen einen Aufpreis von 20 % für jeden Einzelteilnehmer einen Stand zu teilen. Für Vorträge (max. 45 min) werden 20 € berechnet, dies gilt nur, wenn der Verantwortliche schon als Teilnehmer angemeldet ist. Die Beitragskosten umfassen die Aufwendungen für Miete der Räume, Organisation und Werbung, welche der Überlandverlag übernimmt. Sämtliche Materialien und Stände sind mitzubringen, Stühle und Tische sind vorhanden. Besonderheiten auf Anfrage. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Ablehnungen behält sich der Veranstalter daher aus organisatorischen Gründen vor. Die Rechnung erhalten Sie umgehend zugesandt.

Die Anmeldung ist nur verbindlich mit Zusendung dieser Anmeldung (Post, Fax) und fristgerechter Zahlung nach Rechnungslegung! Der Beitrag ist bis zum 15. Februar 2011 im Voraus zu zahlen. Stichwort: Gesundheitsmarkt NB und Ihrem Namen auf das folgende Konto: Überlandverlag, KN 3524026973 BLZ 17056060, Sparkasse Uckermark

Hiermit melden wir uns verbindlich als Teilnehmer zur Gesundheitsmesse an.
Die Ausstellungsbedingungen wurden gelesen und werden hiermit anerkannt.

.....
Datum, Stempel, Unterschrift des Verantwortlichen

Bitte per Fax an 03984 719 698 oder per Post an Überlandverlag, Winterfeldtstr. 57, 17291 Prenzlau

Ausstellungsbedingungen

Veranstalter: Überlandverlag, **Inhaber:** Steffen Mohr, Winterfeldtstr.57, 17291 Prenzlau, **Tel:** 0 39 84 - 83 23 69, **Fax:** 0 39 84 - 71 96 98, **Mail:** mohr@ueberlandverlag.de, www.mittlebundseele-zeitschrift.de/gesundheitsmaerkte

Veranstaltungsdaten:

Gesundheitsmesse „Gesund & Aktiv“ in Neubrandenburg am 5. März 2010 von 10 - 17 Uhr im HKB in Neubrandenburg

Zeiten:

Aufbau: Samstag ab 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr, Abbau nur nach 17 Uhr möglich

Öffnungszeiten für Besucher: Samstag von 10.00 -17.00 Uhr

Veranstalter:

Überlandverlag, Steffen Mohr, Winterfeldtstr.57, 17291 Prenzlau, **Tel:** 0 39 84 - 83 23 69, **Fax:** 0 39 84 - 71 96 98

Mail: mohr@ueberlandverlag.de (nachfolgend Veranstalter genannt)

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Gesundheitsmärkten hat ausschließlich auf dem Anmeldeformular des Veranstalters, unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen, zu erfolgen. Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an den Veranstalter per Fax oder Post zu senden und erst mit ihrem Eingang beim Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich durch das Zusenden der Rechnung bestätigt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Angaben zum Zwecke der Verarbeitung der Anmeldung gespeichert und gegebenenfalls zum Zwecke der Bewerbung der Ausstellung an Dritte weitergegeben werden. Aussteller sowie Mitaussteller müssen auf der Anmeldung ihr konkretes Produkt- bzw. Dienstleistungsangebot nennen.

Platz- bzw. Standzuteilung:

Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar.

Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden. Standzuweisungen erfolgen durch den Veranstalter, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung für die Vergabe nicht maßgebend ist. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, Ausstellungsstände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen auf einen anderen Platz zu verlegen oder zu entfernen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.

Standbesetzung:

Der Aussteller ist verpflichtet, den Ausstellungsstand während den gesamten Besucheröffnungszeiten der Ausstellung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Bei Vorfürungen am Stand ist eine Beeinträchtigung des Nachbarstandes auszuschließen. Der Veranstalter ist berechtigt, Vorfürungen zu untersagen oder einzuschränken, die zu unzumutbarem Lärm-, Schmutz- und Geruchsbelästigungen führen.

Standgestaltung:

Der Aussteller mietet für den Ausstellungszeitraum die bestellte Bodenfläche ohne Trenn- und Rückwände. Die individuelle Standgestaltung obliegt dem Aussteller. Ausrüstungsgegenstände werden vom Veranstalter teilweise zur Verfügung gestellt oder vermietet. Der Veranstalter stellt in genügender Anzahl jeweils ein Tisch und ein Stuhl pro Aussteller zur Verfügung, ist aber nicht dazu verpflichtet. Darüber hinaus benötigte Gegenstände muss der Aussteller mitbringen.

Technische Voraussetzungen:

Für die allgemeine Beleuchtung, Belüftung und Beheizung der Ausstellungshalle sorgt der Veranstalter. Die Reinigung der Ausstellungsstände obliegt den Ausstellern. Die Reinigung der Ausstellungshalle, einschließlich der Besuchergänge, übernimmt der Veranstalter.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungslegung erfolgt bei Eingang der Anmeldung, der jeweilige Betrag ist ohne Abzug von Skonto bis zwei Wochen vor Beginn der Messe im Voraus zu zahlen. Die fristgerechte vollständige Bezahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für die Teilnahme. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter nach einmaliger vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über die nicht bezahlten Stände anderweitig verfügen.

Rücktritt:

Bei Rücktritt des Ausstellers bis 2 Wochen vor Ausstellungsbeginn sind 50 % der Standmiete an den Veranstalter zu bezahlen.

Bei Rücktritt innerhalb von 1 Wochen vor Ausstellungsbeginn ist die volle Höhe der Standgebühr zu entrichten. Bei Nichterscheinen des Ausstellers zur Veranstaltung ist die volle Standmiete fällig.

Haftung:

Der Aussteller ist aufgefordert, sich an die gewerbe-, gesundheits-, urheberrechtlichen und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorschriften zu halten. Der Veranstalter erkennt keine Drittanprüche an, welche infolge der Nichtbeachtung solcher Vorschriften erhoben werden sollten. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Für Schäden und Verluste, die vor, während oder nach der Ausstellung am Ausstellungsgut entstehen, können keine Haftungs- und Regressansprüche geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, die Ausstellungsgüter über eine Haftpflichtversicherung zu versichern. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind.

Gastronomie:

Der Aussteller hat während der Veranstaltung kein Recht zum Verkauf von Speisen, Getränken und Genussmitteln jeder Art. Ausnahmegenehmigungen können beim Veranstalter beantragt werden.

Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich im Ausnahmefall vor, die Gesundheitsmesse zeitlich und räumlich zu verändern, zu verschieben oder abzusagen, ohne dass der Aussteller hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Für das Betreten der Ausstellungsräume durch Besucher wird ein Entgelt von 2 € erhoben, dies gilt nicht für die Aussteller. Zum Zwecke der Werbung werden dem Aussteller rechtzeitig Plakate und Flyer zugesandt, die dieser sich verpflichtet zu verteilen, bzw. in seinen Räumen öffentlich zu machen.

Schlussbestimmung:

Alle Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Vertragsbedingungen nicht berührt.

Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Prenzlau. Dies gilt auch, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden. Es gilt das deutsche Recht.